

II-10026 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4917 NJ

1993-05-28

Anfrage

der Abgeordneten Murauer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Errichtung einer Außenstelle des Zollamtes Steyr im Industriegebiet Ennshafen

Das Zollamt Steyr ist für alle Verzollungen im europäischen Industriegebiet Ennshafenzone zuständig. Sporadisch werden bereits der Ennshafen und niederösterreichische Belange vor Ort abgefertigt. Der Rhein-Main-Donaukanal eröffnet neue Chancen für die Region, zusätzlich wird mittelfristig von allen maßgeblichen Stellen ein enormes Ansteigen des Güterverkehrs sowohl in der Nord-Süd als auch in der Ost-West-Richtung prognostiziert. Eine Außenstelle des Zollamtes Steyr in der Ennshafenzone würde den Abfertigungsvorgang für die Kunden beschleunigen und die Modalitäten erleichtern. Zusätzlich würde der Abfertigungsbetrieb des Zollamtes Steyr gesichert und somit ein wichtiger Teil der Infrastruktur der Region erhalten.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Teilen Sie die Ansicht, daß eine Außenstelle des Zollamtes Steyr im Ennshafen für die Kunden eine erhebliche Vereinfachung und Beschleunigung des Abfertigungsvorganges bedeuten und somit die Attraktivität der Ennshafenzone als Wirtschaftsraum steigern würde?
2. Sehen Sie die Möglichkeit der Errichtung einer Außenstelle des Zollamtes Steyr im Ennshafen?
3. Wenn nein, warum nicht?